

# Schutz- und Hygienekonzept für das Schwimmtraining und die Rettungsschwimmerausbildung der DLRG OV München-Ost e.V.

gemäß § 10 Abs. 2 der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV)

## 1. Organisatorisches

- 1.1. Veranstaltung ist das Schwimmtraining für Mitglieder sowie die Rettungsschwimmerausbildung für Externe der DLRG OV München-Ost e.V.
- 1.2. Veranstalter ist die DLRG München-Ost e.V.
- 1.3. Veranstaltungsort ist montags das Müller'sche Volksbad (Rosenheimer Straße 1) für Schwimm- sowie Rettungsschwimmerausbildung. Dienstags und freitags finden im Bad Giesing-Harlaching (Klausener Straße 22) ausschließlich Schwimmbildung für Mitglieder statt.
- 1.4. Die Teilnehmer sind angewiesen pünktlich (aber nicht zu früh und vor allem nicht zu spät) zum Training zu erscheinen. Einlass ins Bad ist 10 Minuten vor offiziellem Trainingsbeginn. Nach Beginn des Trainings kann leider kein Einlass mehr erfolgen
- 1.5. Insbesondere bei früherer Ankunft sind die Umkleiden zum Teil noch belegt, die Wasserfläche noch nicht frei und die Teilnehmer können nicht ins Bad gelassen werden.
- 1.6. Alle Mitglieder (Teilnehmer, Ausbilder, Eltern) werden gebeten, sich so kurz wie möglich im Kassenbereich aufzuhalten.
- 1.7. Die Eintrittskarten werden durch den Schwimmbildner persönlich vor dem Schwimmbad ausgegeben.
- 1.8. Der Ausbilder erhält von der Badaufsicht zusammen mit den Eintrittskarten eine Teilnehmerliste für seine Schwimmgruppe. Auf dieser hakt er die Teilnehmer bei Übergabe der Eintrittskarte ab. Die Listen werden zum Ende des Trainings an die Badaufsicht des OV übergeben.
- 1.9. Die Listen werden von der Badaufsicht für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Des Weiteren werden die Listen für die Eingabe im System an den Seminaradministrator weitergeleitet.
- 1.10. Da aktuell keine zentrale Kartenausgabe stattfindet, können Teilnehmer, die nach Trainingsbeginn erscheinen nicht mehr ins Schwimmbad rein. Ein zu-spät-kommen entspricht einem Nichterscheinen.
- 1.11. Bei zweimaligem Nichterscheinen bzw. bei keiner rechtzeitigen Abmeldung gibt es eine 6-wöchige Trainings Sperre.
- 1.12. Die Schwimmer sind angewiesen das Schwimmbecken nach dem Baden unverzüglich zu verlassen und möglichst zeitnah das Bad zu verlassen.
- 1.13. Den Anweisungen des Badpersonals und der Ausbilder ist Folge zu leisten.
- 1.14. Die Beschilderung vor Ort ist zu beachten.

## 2. Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- 2.1. Die Hygienemaßnahmen sind den Teilnehmern im Voraus online zugänglich und die Bestätigung der Einhaltung der Maßnahmen ist Bedingung für die Teilnahme am Training.

- 2.2. Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Teilnehmer die das Hygienekonzept nicht einhalten werden vom Ausbildungsbetrieb ausgeschlossen.
- 2.3. Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihrer Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein. Eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmer wird digital erstellt (siehe Punkt 3.3.2).
- 2.4. Adequate Händehygiene
  - 2.4.1. Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
  - 2.4.2. Alle Teilnehmer werden zu Beginn der Veranstaltung im Händewaschen geschult.
- 2.5. Husten- und Niesetikette  
Die Teilnehmer sind aufgefordert, die gängigen Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- 2.6. Desinfektion und Handhabung Trainingsutensilien
  - 2.6.1. Trainingsutensilien werden ausschließlich durch den Trainer ausgegeben und aufgeräumt nachdem sie, wie in Punkt 2.6.2. beschrieben, desinfiziert wurden.
  - 2.6.2. Die Trainer sind angewiesen vor und nach Gebrauch der Trainingsutensilien diese für mind. 5 Sekunden ins Chlorwasser zu halten.
  - 2.6.3. Die Schwimmer sind angewiesen keine Trainingsutensilien während des Trainings untereinander zu tauschen.

### **3. Teilnehmerbeschränkung**

- 3.1. Die maximale Anzahl der Schwimmer pro Bahn liegt bei 15. Es wird gewährleistet, dass diese zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. Pro Ausbildungsgruppe wird 1 Ausbilder eingesetzt.
- 3.2. Für die Rettungsschwimмераusbildung von externen sind maximal 6 Teilnehmer pro Gruppe zugelassen. Auch hier wird pro Rettungsschwimmergruppe 1 Ausbilder eingesetzt.
- 3.3. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich und ausschließlich für einen geschlossenen und zuvor angemeldeten Personenkreis zugänglich.
  - 3.3.1. Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage:  
<https://muenchen-ost.dlrg.de/>.
  - 3.3.2. Anhand der getätigten Anmeldungen wird eine Teilnehmerliste für den Trainingsbetrieb erstellt. Diese wird von der Badaufsicht des OV's ausgedruckt mitgebracht. Nur Teilnehmer, die auf dieser Liste stehen sind berechtigt am Ausbildungsbetrieb teilzunehmen.
- 3.4. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen:
  - 3.4.1. Personen (Teilnehmer und Ausbilder) mit Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - 3.4.2. Personen (Teilnehmer und Ausbilder) mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- 3.5. Die Teilnehmer werden im Voraus schriftlich über die Ausschlusskriterien informiert.
- 3.6. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Ausbilder zu informieren und den Veranstaltungsort zu verlassen.

3.7. Die Vereinsmitglieder können nur nacheinander duschen sofern Duschplätze frei sind und müssen auf den öffentlichen Badebetrieb Rücksicht nehmen. Es besteht kein Anrecht auf einen Duschplatz.

#### **4. Mund-Nasen-Bedeckung**

4.1. Alle Vereinsmitglieder müssen in den Hallenbädern im Eingangsbereich, sowie im Umkleidebereich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange Sie Straßenkleidung tragen.

4.2. In den Feuchträumen (Duschen, WCs, Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereich) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

#### **5. Abstand**

5.1. Alle Teilnehmer sind angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

5.2. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

5.3. Der Kontakt im Rahmen der Ausbildung ist auf das nötigste zu begrenzen und sollte wenn möglich immer mit der selben Person durchgeführt werden.

5.4. Jeder Badegast hat sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad zu halten.

5.5. Dies gilt besonders bei Betreten des Bades, in der Warteschlange an der Kasse, im Umkleidebereich, sowie im gesamten Badbereich (z.B. in den Schwimm- und Badebecken, in den Sanitär-, Dusch- und Umkleideräumen, WC-Anlagen, am Beckenumgang, an Sprunganlagen und Wasserrutschen).

14.10.2020



Florian Weber (Technische Leitung)

Annika Bremhorst (Badaufsicht Montag)

Kathrin Schmolke (Badaufsicht Dienstag)